

Anlage

B e r i c h t

über die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 7. Juni 1990 in Moskau

1. Die turnusmäßige Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses des Warschauer Vertrages fand am 7. Juni 1990 in Moskau mit folgender Tagesordnung statt:
  1. Die Perspektiven des gesamteuropäischen Prozesses, die Herausbildung neuer Sicherheitsstrukturen und die Festigung der Stabilität in Europa.
  2. Meinungs-austausch zur Überprüfung des Charakters, der Funktionen und der Tätigkeit des Warschauer Vertrages, seine mögliche grundlegende Umgestaltung.

Als Abschlußdokumente wurden eine Deklaration der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, eine Pressemitteilung und ein Internes Protokoll der Tagung angenommen (s. Anlage).  
~~Die Reden der führenden Repräsentanten sind als Anlage beigefügt.~~

Die Tagung fand unter völlig neuen Voraussetzungen statt. An ihr nahmen erstmalig aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangene legitimierte Repräsentanten aller Teilnehmerstaaten teil.

2. Nach den tiefgreifenden demokratischen Veränderungen in Osteuropa stand vor dem Treffen die komplizierte Aufgabe, die Existenz- und Legitimationskrise des Warschauer Vertrages zu überwinden und durch eine grundlegende Umgestaltung des Charakters, der Funktionen und der Tätigkeit des Warschauer Vertrages solche Voraussetzungen zu schaffen, damit er in

einer Übergangszeit seinen Beitrag zur Schaffung gesamt-europäischer Sicherheitsstrukturen leisten kann. Die teilnehmenden Staaten stimmten überein, mit der radikalen Erneuerung unmittelbar zu beginnen.

Die Auffassungen über den Umbau des Bündnisses, insbesondere auf militärischem Gebiet, gingen beträchtlich auseinander. Die weitestgehenden Forderungen wurden von der CSFR und Ungarn erhoben. Die CSFR orientierte besonders auf den Abbau der militärischen Strukturen (Auflösung der Vereinigten Streitkräfte, Unterstellung der Streitkräfte nur unter nationales Kommando, Verteidigung des nationalen Territoriums als einzige Bündnisverpflichtung, Umwandlung des Stabs der Vereinigten Streitkräfte in eine Koordinierungsgruppe).

Ungarn betonte, daß unter den gegenwärtigen Bedingungen die militärische Organisation des Vertrages ihre Existenzberechtigung verliert und nicht mehr nötig sei. Sie könnte nach ungarischer Auffassung schrittweise, möglichst bis Ende 1991, liquidiert werden. Das müßte Ergebnis von Verhandlungen sein. Einseitige Schritte wären diesem Prozeß nicht dienlich.

Mit Blick auf die Wahrung seiner Sicherheitsinteressen ist Polen gegenwärtig nicht bereit, solche weitgehende Position mitzutragen. Die UdSSR trat unter dem Blickwinkel des Gleichgewichts und der Stabilität für die Umgestaltung des Warschauer Vertrages ein. Bulgarien unterstützte diese Position.

Die Haltung der DDR und zum Teil auch Rumäniens, alle diesbezüglichen politischen und militärischen Aspekte gründlich und demokratisch zu prüfen und zielgerichtet zu Beschlüssen zu führen, wirkte vermittelnd.

Im Ergebnis langwieriger Diskussionen wurde beschlossen, kurzfristig eine Kommission beauftragter Regierungsvertreter zu bilden, die spätestens bis zum 15. Juli 1990 ihre Arbeit aufnehmen und den Teilnehmerstaaten bis Ende Oktober d. J. Reformvorschläge unterbreiten muß. Eine außerordentliche PBA-Tagung wird im November in Budapest entsprechende Beschlüsse fassen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft treten

sollen. In Gesprächen wurden allgemein Zweifel an der Reformierbarkeit des Warschauer Vertrages geäußert. Die CSFR und Ungarn stellten klar, daß sie ohne radikale Erneuerung vom Ende des Warschauer Vertrages 1991/92 ausgehen.

3. Die Tagung richtete unter Bezugnahme auf die demokratischen Umwälzungen in ihren Ländern und auf die Transformation ihres Bündnisses an die NATO die Aufforderung (vergleiche Deklaration),
  - ebenfalls wesentliche Veränderungen in ihrem Bündnis vorzunehmen und
  - Kontakte zwischen Warschauer Vertrag und NATO und zwischen ihren Staaten zu entwickeln, die diesen Prozeß unterstützen und die Bildung bündnisübergreifenden Sicherheitsstrukturen erleichtern.
  
4. In der Frage der zu bildenden gesamteuropäischen Strukturen bestand im wesentlichen Übereinstimmung, sich auf solche Formen, wie regelmäßige Tagungen der Staats- und Regierungschefs, der Außen- und Verteidigungsminister, der Bildung einer Verifikationsagentur, eines Arbeitssekretariats usw. zu konzentrieren. Die DDR und CSFR charakterisierten die gemeinsam mit Polen ergriffene Initiative als mögliche Brückenfunktion zwischen beiden Blöcken. Ungarn ist evtl. bereit, sich ihr anzuschließen. Bulgarien verwies darauf, daß die Region des Balkans bei der Schaffung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen nicht ausgespart bleiben kann.

69

4

5. Kritisch äußerten sich die Teilnehmer zum Stand der Wiener Verhandlungen. Die SU, DDR, Polen und Ungarn bekräftigten die Notwendigkeit, diese Arbeit zu beschleunigen, damit die Vereinbarungen bis zum KSZE-Gipfel unterschriftsreif sind. Gorbatschow schlug eine Zusammenkunft von zivilen und militärischen Vertretern vor, die das Konzept des weiteren Vorgehens in Wien beraten und das bisherige evtl. korrigieren. In diesem Zusammenhang mahnte er eine engere Zusammenarbeit der Staaten des Warschauer Vertrages und eine stärkere Berücksichtigung der sowjetischen Interessen an.

6. Die Lösung der äußeren Aspekte der Vereinigung Deutschlands muß nach Auffassung aller Teilnehmer

- die Sicherheit und Stabilität in Europa gewährleisten und auf der Anerkennung der bestehenden Grenzen beruhen,
- mit konkreten Abrüstungsschritten verbunden werden und
- ihre eigenen Sicherheitsinteressen berücksichtigen.

Die UdSSR wandte sich erneut gegen eine NATO-Mitgliedschaft. Sie trat für die Assoziation des künftigen deutschen Staates in beiden Blöcken, solange sie bestehen, als Vorläufer gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen ein. Das künftige Deutschland soll demzufolge in modifizierter Form zunächst beiden Bündnissen angehören. Diese Position bedeutet dennoch, daß die UdSSR erstmals auch von einer NATO-Eingliederung des vereinten Deutschlands für eine Übergangsperiode ausgeht, wenn auch unter bestimmten Bedingungen: gleichzeitige Assoziation im Warschauer Vertrag; Erfüllung der von der DDR und der BRD übernommenen Verpflichtungen; Unterstellung der Streitkräfte der DDR unter die Regierung des neuen Deutschland bei weiterer Unterstellung der Bundeswehr unter die NATO; weitere Stationierung sowjetischer Truppen auf dem Gebiet der heutigen DDR; Reduzierung der Anzahl der ausländischen Truppen in Deutschland und Festlegung einer Obergrenze für eine deutsche Armee. All das sollte durch eine spezielle Vereinbarung zwischen dem Warschauer Vertrag und der NATO geregelt werden.

In diesem Zusammenhang warnte die UdSSR davor, ihre Sicherheitsinteressen zu mißachten. Damit würden die europäische Entwicklung und insbesondere der Abrüstungsprozeß beträchtlich erschwert.

In seinen Ausführungen berührte Gorbatschow nicht die Frage der Abkopplung der äußeren von den inneren Aspekten.

Die UdSSR werde jedoch die Rechte als Siegermacht nicht mißbrauchen.

Seitens der DDR wurde bekräftigt, eine vorübergehende Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands nur in einer grundlegend reformierten NATO und bei entsprechenden Festlegungen bezüglich des Status des ehemaligen DDR-Territoriums zu akzeptieren. Deutschland könnte so eine Brückenfunktion zwischen beiden Blöcken zugunsten der Herausbildung einer europäischen Friedensordnung ausüben.

7. Ausgehend davon, daß die Ergebnisse seiner Gespräche mit Präsident Bush zum größten Teil veröffentlicht worden sind, betonte Gorbatschow besonders die Verantwortung beider Großmächte, weiterhin für die Überwindung der negativen Folgen des früheren Verhältnisses SU/USA zu wirken. Nach seiner Einschätzung werde das eine wohltuende Wirkung auf die Verbesserung des internationalen Klimas, auf den Abrüstungsprozeß, insbesondere auf die Haltung der anderen Nuklearmächte, und die Regelung globaler und regionaler Probleme haben.

Gorbatschow äußerte Verständnis für die Sicherheitsinteressen der USA und für die USA-Präsenz in Europa. Er unterstrich den neuen Typus der Beziehungen zu den USA. Die UdSSR hofft, daß die anderen Staaten des Warschauer Vertrages diese Zusammenarbeit als unverzichtbaren Faktor der Stabilität verstehen.

### Schlußfolgerungen

1. Die Tagung der Kommission zur Überprüfung des Charakters, der Funktionen, der Tätigkeit des Warschauer Vertrages in Prag ist vorzubereiten.
  - Als Bevollmächtigter Vertreter der Regierung der DDR in der zu bildenden Kommission wird der Staatssekretär im MfAA, Dr. H. Domke, ernannt.  
Das MfAA und das MfAV ernennen Experten.
  - Es ist eine Konzeption zu erarbeiten, die die Vorschläge des MfAA und des MfAV zur Erneuerung des Warschauer Vertrages enthält.
2. Den Botschaftern der DDR in den Staaten des Warschauer Vertrages ist der Bericht und die Rede des Vertreters des jeweiligen Aufenthaltslandes zur Kenntnis zu geben.
3. Die Botschaften der DDR in den übrigen Staaten erhalten eine Information über die Tagung. Sie werden beauftragt, die Regierungen der Aufenthaltsländer über die Ergebnisse der Tagung zu informieren und dem MfAA über die Reaktion zu berichten.